

2022

# OMPT-DVMT® Curriculum Anhang 3: Prüfungsordnung



Letzte Überarbeitung.

Trisha Davies-Knorr MSc. OMPT DVMT®

Steffen Klittmann OMPT DVMT®

DVMT OMPT® Weiterbildungskommission

9.3.2022

## Prüfungsordnung OMPT-DVMT® Weiterbildung

Lieber Lernende,

In dieser Prüfungsordnung finden Sie wichtige Informationen betreffend die Gestaltung und Durchführung von Lernzielüberprüfungen und die Benotung Ihre Leistungen während Ihre OMPT-DVMT® Weiterbildung. Bitte lesen Sie es sorgfältig durch.

Wir verweisen auch auf das Curriculum der OMPT-DVMT®.

Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte beim fachliche Leiter der Weiterbildung.

### Inhalt

1.	Allgemeine Beschreibung der Prüfungsordnung	3
1.1.	Allgemeines	3
1.2.	Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Fachnote	3
1.3.	Wiederholung von Prüfungsleistungen	5
1.4.	Widerspruchsrecht	5
2.	Modulprüfungen	5
2.1	Module A	5
2.2	Module B	5
2.3	Module C	7
2.4	Module D	7
3	Abschlussprüfung	7
3.1	Zweck der Abschlussprüfung:	7
3.2	Prüfungskommission	7
3.3	Zulassung zur Prüfung	7
3.4	Inhalt der Abschlussprüfung	8
3.5	Benotung der Abschlussprüfung	8
3.5.1	Benotung der klinischen Prüfung:	9
3.5.2	Benotung der Abschlussarbeit:	9
3.5.3	Benotung der manuellen Fertigkeiten:	9
3.5.4	Benotung der biomedizinische Wissenschaften Prüfung	9
3.5.5	Gesamtnote	9
4	Zeugnisse und Bescheinigungen	10
4.1	Module:	10
4.2	Abschlussprüfung:	10
5	Anlagen:	11

Stand Dez 2021

Diese Prüfungsordnung hat den Zweck, die Rahmenbedingungen für alle Assessments, Prüfungen und Leistungsüberprüfungen, die mit der OMPT-DVMT® Weiterbildung verbunden sind, festzulegen.

Die Prüfungsordnung besteht aus 4 Abschnitte.

- Abschnitt 1 ist eine allgemeine Beschreibung der Prüfungsordnung.
- Abschnitt 2 beschäftigt sich mit den Modulprüfungen.
- Abschnitt 3 beschäftigt sich mit der Abschlussprüfung.
- Abschnitt 4 Beschreibt die Zeugnisse und Bescheinigungen die ausgehändigt werden.

## 1. Allgemeine Beschreibung der Prüfungsordnung

### 1.1. Allgemeines

Schriftliche Prüfungsleistungen sind innerhalb von vier Wochen nach der jeweiligen Prüfungsleistung zu bewerten und die Ergebnisse per mail pdf bekannt zu geben

### 1.2. Bewertung der Prüfungsleistung und Bildung der Fachnote

Die einzelne Prüfungsleistung wird von der oder dem jeweiligen Prüfenden bewertet.

Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind die Noten wie beschrieben in Tabelle 1 zu verwenden. Sie können in die entsprechend in ECTS-äquivalent-Noten, in eine Schulnote oder in Prozent umgerechnet werden. Siehe Tabelle 1.

Note	Prozent (Von 100)	Schulnote	ECTS Note	Beschreibung
1.0	100 - 96	1	A	hervorragend (excellent)
1.3	95 - 91		B	sehr gut (very good)
1.7	90 - 86	2	C	gut (good)
2.0	85 - 81			eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung
2.3	80 - 76			
2.7	75 - 71	3	D	befriedigend (satisfactory)
3.0	70 - 66			eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht
3.3	65 - 61			
3.7	60 - 56	4	E	ausreichend (sufficient)
4.0	55 - 50			eine unterdurchschnittliche Leistung, die trotz ihrer Mängel den Mindestanforderungen entspricht
				ausreichend (sufficient)

*Anhang 3: Prüfungsordnung*

				eine Leistung, die trotz ihrer Mängel gerade noch den Mindestanforderungen entspricht
5.0	49 - 30	5	F	nicht bestanden (fail), Nicht bestanden - es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können
6.0	29 - 0	6	FX	nicht bestanden (fail) Nicht bestanden - es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich

Tabelle 1: Notentabelle

Die Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit mindestens "ausreichend" (Note 4,0) bewertet wurde.

Bei mehrere Prüfende wird die Note der Prüfungsleistung aus dem Durchschnitt der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten errechnet. Bei der Bildung der Note wird bis zum Mittelwert zwischen zwei Notenstufen auf die bessere Notenstufe abgerundet, ab Überschreitung des Mittelwerts auf die schlechtere Notenstufe aufgerundet. Siehe Tabelle 2.

Rundung von Noten	
0 - 1,15	1
1,16 - 1,5	1,3
1,6 - 1,85	1,7
1,86 - 2,15	2
2,16 - 2,5	2,3
2,6 - 2,85	2,7
2,86 - 3,15	3
3,16 - 3,5	3,3
3,6 - 3,85	3,7
3,86 - 4,15	4
4,16 - 5	5

Tabelle 2: Abrundung der Note bei mehreren Prüfern

Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehr Prüferinnen und Prüfern beurteilt und besteht in der Beurteilung der Prüfungsleistung ein Unterschied von 2 oder mehr ganzen Noten, kann die Prüfungskommission auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers bzw. des OMPT Lernende einen weiteren Prüfenden mit der Bewertung der Prüfungsleistung beauftragen. Nach Beurteilung durch die zusätzliche Prüferin / den zusätzlichen Prüfer gilt der Mehrheitsentscheid.

Auf Antrag der Teilnehmerin oder des Teilnehmers ist die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen zu begründen; dabei sind die tragenden Erwägungen der Bewertungsentscheidung darzulegen. Die Begründung ist mit der Prüfungsarbeit zu der Prüfungsakte zu nehmen.

### 1.3. Wiederholung von Prüfungsleistungen

- Jede nicht bestandene Prüfungsleistung kann einmal wiederholt werden.
- Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur für insgesamt drei Prüfungsleistungen zulässig.
- Wiederholungsprüfungen sind im Regelfall im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Lehrganges abzulegen, bzw. in Absprache mit der oder dem Prüfenden.
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer wird zur zweiten Wiederholungsprüfung geladen. In der Ladung wird die Teilnehmerin / der Teilnehmer darauf hingewiesen, dass bei Versäumnis dieses Termins oder bei erneutem Nichtbestehen die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden ist.
- Prüfungsversuche gelten auf Antrag der Teilnehmerinnen als nicht unternommen, wenn sie innerhalb der Mutterschutzfristen von 14 Wochen liegen.

### 1.4. Widerspruchsrecht

- Der Beurteilung einer Prüfungsleistung kann von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer widersprochen werden. Der Widerspruch muss innerhalb von 2 Wochen formlos schriftlich an die Fachliche Leiterin / den Fachlichen Leiter der OMPT-DVMT® Weiterbildung gerichtet werden.
- Die Fachliche Leiterin / der Fachliche Leiter und die Weiterbildungskommission bestimmen über das Einsetzen einer weiteren Prüferin / eines weiteren Prüfers.
- Die erneute Beurteilung einer Prüfungsleistung muss innerhalb von sechs Wochen nach dem Widerspruch erfolgen.

## 2. Modulprüfungen

Alle Module beinhalten mind. eine Lernzielüberprüfung.

### 2.1 **Module A**

### 2.2 **Module B**

Die Lernzielüberprüfungen der Module B.1 – 5 finden durch eine schriftliche Arbeit in vorgegebener, begrenzter Zeit, durch Präsentationen oder durch mündliche Befragung statt.

Die Lernzielüberprüfung der Module B.1 – 8 gelten als bestanden, wenn die Beurteilung 50% (Note 4.0) oder mehr ist.

Bei Verfehlen der Mindestanforderung, muss die schriftliche Arbeit nachgeholt werden, bzw. nach den Vorgaben der Prüferin / des Prüfers nachgebessert werden (entweder neu geschrieben (FX) oder nachgebessert (F)).

*Beurteilung der schriftlichen Module:*

Die schriftlichen Module werden von den Lehrenden der OMPT-DVMT® Weiterbildung bzw. von durch die OMPT-DVMT® Weiterbildungskommission benannten Sachkundigen beurteilt und bewertet.

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.1***

Kurzbeschreibung:

Zeitraumen: Die Seminararbeit ist spätestens 3 Monate nach dem letzten Seminartermin EBP abzugeben. Eine einmalige Verlängerungsoption um weitere 3 Monate ist mit Begründung möglich.

Siehe auch Curriculum OMPT-DVMT® Weiterbildung 2022\_Anhang 3\_Anlage B1\_Assessment Formular Modul B1

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.2*** eine kurze Beschreibung der MCQ Prüfung: Wie viele Fragen, wie viel Zeit, wie viele Punkte insgesamt, wie viel Prozent bzw. Punkte sind zum Bestehen nötig? Werden Noten vergeben oder nur bestanden / nicht bestanden.

Kerstin (die MC Prüfung besteht aus 32 Fragen, für die jeweils 1 Punkt vergeben wird. Dauer der MC-Prüfung: 60 Minuten)

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.3***

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.4***

Kurzbeschreibung: In einem schriftliche Aufsatz planen die Lerner\*innen anhand eines selbst gewählten Patient\*innen-Falls Beispiele eine Verhaltensänderung. Sie diskutieren wie sie dazu beitragen können das Verhalten des Patient\*in zu ändern.

Zeitraumen: Der Modularbeit muss bevor den Präsenzabschnitt des Moduls eingereicht sein.

Siehe auch Curriculum OMPT-DVMT® Weiterbildung 2022\_Anhang 3\_Anlage B4\_Assessment Formular Modul B4

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.5***

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.7***

***Lernzielüberprüfung und Beurteilungskriterien für die schriftliche Arbeit im Modul B.8***

## 2.3 Module C

### *Module C1 – C4 Mentored Clinical Practice (Supervision)*

Die Beurteilungskriterien für Module C1, C2 und C3 werden in das Curriculum OMPT-DVMT® Weiterbildung 2022\_Anhang 1\_MCP Handbuch\_Anlage 1.6\_DVMT OMT\_Assessment Formular MCP Block 1-2-4\_Checkliste

Die selbstorganisierte MCP 3 wird nicht benotet, sondern endet mit einer Teilnahmebescheinigung.

Um zur OMPT-DVMT® Abschlussprüfung zugelassen zu werden, muss die Teilnehmerin / der Teilnehmer mindestens 160 Stunden Supervision absolviert haben. MCP Block 4 muss mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein.

Siehe auch das MCP Handbuch

## 2.4 **Module D**

# 3 Abschlussprüfung

### 3.1 Zweck der Abschlussprüfung:

Die Abschlussprüfung dient als Abschluss der OMPT-DVMT® Weiterbildung. Durch diese Prüfung soll die Teilnehmerin / der Teilnehmer nachweisen, dass sie / er das Ziel der Weiterbildung erreicht hat. Nach bestandener Abschlussprüfung wird der Kandidat in der OMPT-DVMT® Register aufgenommen und darf den Titel OMPT-DVMT® tragen.

### 3.2 Prüfungskommission

Die Prüfungskommission für die Abschlussprüfung besteht aus mindestens 2 Prüferinnen bzw. Prüfern. Sie wird von der OMPT-DVMT® Weiterbildungskommission ernannt.

Die Prüferinnen und Prüfer für die praktische Prüfung müssen Physiotherapeutinnen bzw. Physiotherapeuten sein, die eine IFOMPT-anerkannte Weiterbildung in manipulativer Therapie basierend auf dem Maitland® Konzept absolviert haben. Die Prüferin / der Prüfer für den Teil ‚Bildgebende Verfahren‘ ist eine Ärztin oder ein Arzt mit der IKK Anerkennung als ärztliche Fachlehrer für Manuelle Therapie.

Die Mehrzahl der physiotherapeutischen Prüferinnen und Prüfer muss entweder Mitglied der OMPT-DVMT® Weiterbildungskommission oder der IMTA sein.

### 3.3 Zulassung zur Prüfung

Um zur Abschlussprüfung zugelassen werden zu können, müssen alle Module als bestanden gelten.

### **3.4 Inhalt der Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung hat 3 Teile.

Teil 1: Klinische Prüfung.

- Die Untersuchung und Behandlung eines Patientens vor der Prüfungskommission and darauffolgende Präsentation der Fall durch den Kandidaten sowie Diskussion mit den Prüfern betreffend der Behandlungsplan für die weiteren Behandlungen und das Clinical Reasoning der Kandidat.
- Beurteilung der letzten MCP, der praktischen Prüfung

Teil 3: Abschlussarbeit.

- Die Bewertung der Abschlussarbeit
- Die Präsentation und der Verteidigung der Abschlussarbeit am Prüfungstag

Teil 2: Manuelle Fertigkeiten:

- Prüfung der Anwendung von Untersuchungs und Behandlungstechniken inklusiv Manipulationen

Teil 4: Biomedizinische Wissenschaften:

- Eine mündliche Prüfung über bildgebende Verfahren und Medical Sciences

### **3.5 Benotung der Abschlussprüfung**

Die Note für die klinische Prüfung wird berechnet aus:

- Der Note der letzten MCP Woche (40%)
- Der Note der Praktischen Prüfung am Abschlussprüfungstag (60%)

Die Note für die Abschlussarbeit besteht aus:

- Der Vornote der Abschlussarbeit (50%)
- Der Note für die Verteidigung der Abschlussarbeit am Abschlussprüfungstag (50%)

Die Note für die Prüfung der manuellen Fertigkeiten

- 100% der Note am Abschlussprüfungstag

Die Note der biomedizinische Wissenschaften Prüfung

- 100% der Note am Abschlussprüfungstag



**3.5.1 Benotung der klinischen Prüfung:**

**3.5.2 Benotung der Abschlussarbeit:**

Die Kriterien zur Bewertung der OMPT Abschlussarbeit inklusive des Kolloquiums sind weiter unten aufgeführt **(NOCH ZU ERSTELLEN)**.

**3.5.3 Benotung der manuellen Fertigkeiten:**

Während der Technikenprüfung werden 10 Techniken geprüft. Für die Beurteilung der Technikprüfung gelten folgende Beurteilungskriterien:

- Maximum 10 Punkte pro Technik, wie folgt zu vergeben:
- Position Klient/In: 1 Punkt
- Position PT: 2 Punkte
- Griff: 3 Punkte
- Ausführung: Bewegungsrichtung, Grad, Rhythmus, R1, Fragen nach P usw.: 4 Punkte

Bestanden ist die Technikenprüfung, wenn mindestens 9 von 10 Techniken mit 5 Punkten oder mehr beurteilt UND eine Gesamtpunktzahl von minimal 50 Punkten erzielt wurde.

**3.5.4 Benotung der biomedizinische Wissenschaften Prüfung**

**3.5.5 Gesamtnote**

Zum Bestehen der OMPT-DVMT®-Prüfung ist in jedem Teil (1-4) eine Gesamtnote von 4 oder besser erforderlich. Wird ein Teil nicht bestanden wird kann dieses Teil wiederholt werden. Die Prüfung ist *mit Auszeichnung bestanden* bei einer Gesamtnote der OMPT-DVMT® Prüfung von 1.7 oder besser.

Die Endnote berechnet sich nachfolgendem Schema:

1. Klinische Arbeit am Patient	Prüfer 1:	..... Note
	Prüfer 2:	..... Note
	Gesamtnote 1	..... Note
2. OMPT Abschlussarbeit	Prüfer 1:	..... Note
	Prüfer 2:	..... Note
	Gesamtnote 3	..... Note
3. Manuelle Fertigkeiten	Prüfer 1:	..... Note
	Prüfer 2:	..... Note
	Prüfer 3:	..... Note
	Prüfer 4:	..... Note
	Gesamtnote 2	..... Note

---

4. Biomedizinische Wissenschaften ..... Note

Gesamtnote OMPT-DVMT® Prüfung:

$[(1,5 \times \text{Note 1}) + (1,0 \times \text{Note 2}) + (1,0 \times \text{Note 3}) + (0,5 \times \text{Note 4})] / 4 = \dots\dots\dots$  Note

Im Falle, dass einzelne Prüfungsteile oder die ganze OMPT-DVMT® Abschlussprüfung wiederholt werden muss, fallen je nach Umfang der zu wiederholenden Teile Gebühren für die Wiederholerin bzw. den Wiederholer an. **Für Gebühren siehe Curriculum Anhang 8: Kostenübersicht.**

## 4 Zeugnisse und Bescheinigungen

### 4.1 Module:

Der Lernende erhält beim erfolgreichen Abschluss eines Moduls ein Zeugnis. Diese Zeugnisse müssen unverzüglich an DVMT Fortbildung im Kopie eingereicht werden.

Lernende, die eine Modulprüfung nicht erfolgreich absolviert haben, erhalten entweder die Noten F oder FX.

- F bedeutet „Nicht bestanden: es sind Verbesserungen erforderlich, bevor die Leistungen anerkannt werden können“.
- FX bedeutet „Nicht bestanden: es sind erhebliche Verbesserungen erforderlich“.

### 4.2 Abschlussprüfung:

Über die bestandene Abschlussprüfung ist jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis auszustellen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die Voraussetzungen für das Bestehen der Abschlussprüfung erfüllt waren. Die Form des Zeugnisses wird im besonderen Teil festgelegt.

**Mit dem Abschlusszeugnis wird der Absolventin/dem Absolventen ein Urkunde Supplement ausgehändigt. Das Urkunde Supplement informiert über das individuelle fachliche Profil der absolvierten Weiterbildung.**

In das Urkunde Supplement wird die ECTS äquivalente Abschlussnote aufgenommen.

Ist die Abschlussprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die Leiterin / der Leiter der OMPT-DVMT® Weiterbildungskommission hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer **Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.**

Beim Verlassen der Weiterbildung oder beim Wechsel des Weiterbildungsanbieters wird auf Antrag eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Bewertungen enthält. Sie weist auch die noch fehlenden Prüfungsleistungen aus.

## **5 Anlagen:**

Beurteilungsformulare Modul A

Beurteilungsformulare Modul B

Beurteilungsformulare Modul C

BeurteilungsFormulare Modul D